

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 330/2023

Teningen, den 24. März 2024

---

**Federführender Fachbereich:** FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	17.01.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.04.2024	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Geschäftskreise des Beigeordneten;  
Einvernehmen des Gemeinderates

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den vom Bürgermeister wie folgt festgelegten Geschäftskreisen:

Der Geschäftskreis des Bürgermeisters umfasst die Fachbereiche:

- Planung, Bau und Umwelt (ehem. Bauamt)
- Bürgerservice, Kultur, Ordnungswesen, Personal und innere Organisation (ehem. Hauptamt)

Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst die Fachbereiche:

- Finanzwesen und Kämmerei (ehem. Rechnungsamt)
- Schule, Kindertageseinrichtung und Bildung (neuer Fachbereich)

## **Erläuterung:**

Der Bürgermeister setzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Fachbereiche des Beigeordneten und des Bürgermeisters fest. Dabei ist auf die Angemessenheit der Fachbereiche und eine gewisse Ausgewogenheit zu achten. Der Bürgermeister wirkt aktiv auf die Erteilung des Einvernehmens hin.

In der Sitzung der Verwaltungsausschuss vom 17. Januar 2024 wurde die Aufteilung der Geschäftskreise erörtert. Die Firma Imaka hat gemeinsam mit der Verwaltung und dem Bürgermeister die Aufteilung der Geschäftskreise erarbeitet. Diese wurden auch den Gemeinderäten vorgestellt. In einer internen Sitzung mit den Fraktionssprechern wurden diese ebenfalls mit der Firma erörtert (Vorschlag Imaka: siehe Anlage).

In allen Besprechungen konnte ein Konsens erzielt werden.

Darum beabsichtigt der Bürgermeister, die Geschäftskreise entsprechend festzusetzen gem. § 44 Abs. 1 GemO. Hierzu wird das Einvernehmen des Gemeinderats beantragt.

Im Schreiben von zwölf Gemeinderäten, eingegangen am 5. März 2024, wurde beantragt:

*1. Beschluss über die Abgrenzung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten: Der Geschäftskreis des/der Beigeordneten wird, wie in der Verwaltungsausschusssitzung am 17.01.2024 durch die Verwaltung und IMAKA vorgeschlagen, beschlossen.*

Zwar kennt die Gemeindeordnung diesen Beschluss der Geschäftskreise nicht, sondern vielmehr den Beschluss über das Einvernehmen des Gemeinderats. Die antragstellenden Gemeinderäte haben jedoch nach dem Wortlaut des Antrags ihr Einvernehmen zum Vorschlag der Imaka und der Verwaltung aufgezeigt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung entspricht somit dem Antrag der Gemeinderäte.